Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1868

244 (16.10.1868)

Visual Library

Beilage zu Nr. 244 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Oktober 1868.

Z.v.935. Nr. 5055. Heidelberg.

Vergebung von Hochbauarbeiten
für die
Lauda-Mergentheimer Bahn.

Die Herstellung der Bauarbeiten zum Aufnahmsgebäude der Station Edelfingen, zum Güterschoppen daselbst, sowie für 3 Bahnwartshäuser — sämmtliche Gebäude auf württemb. Gebiete gelegen — soll im Soumissionswege in Akkord vergeben werden.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt, und zwar:

	Aufnahmsgebäude	Güterschoppen	3 Bahnwartshäuser
	der Station Edelfingen		
	fl.	fl.	fl.
1) Die Maurerarbeit	11,791	1,793	5,619
2) „ Steinhauerarbeit	2,041		
3) „ Gypserarbeit	961	370	450
4) „ Tüncherarbeit	625		319
5) „ Zimmerarbeit	3,065	2,660	2,438
6) „ Schreinerarbeit	1,883	—	682
7) „ Glaserarbeit	720	74	163
8) „ Schlosserarbeit	1,010	325	558
9) „ Blechnerarbeit	392	142	195
10) „ Schieferdeckerarbeit	657	449	—
11) „ Gußwaaren	476	—	—
Zusammen	23,621	5,813	10,424

Plane, Voranschläge und Akkordbedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle — westliche Hauptstraße 62 — eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten der Voranschlagssummen für die einzelnen Arbeiten zu stellen und längstens bis

Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

mit genauer Bezeichnung der Arbeiten auf den Aufschriften, versiegelt und portofrei dahier einzureichen, zu welcher Zeit auch die Soumissionseröffnung stattfinden wird.

Dabei wird bemerkt, daß den Angeboten Zeugnisse — aus neuerer Zeit — über tüchtige Leistungsfähigkeit, sowie solche über Vermögensverhältnisse beizulegen sind, und daß Offerten mit unbestimmten und unvollständigen Angaben keine Berücksichtigung finden.

Heidelberg, den 6. Oktober 1868.

Großh. Eisenbahnhochbau-Inspektion.
Rack. Henecka.

Z.r.12. Altschweier, Amts Bühl.

Weinversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Weinhändlers Christof Bürk von Altschweier werden in dessen Behausung am

Dienstag den 20. d. Mts.,
von Morgens 9 bis 12 Uhr,

die nachverzeichneten, rein gehaltenen Weine gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

2080 Maß 1865er rother Affenthaler,
1210 „ 1866er „ „
3080 „ 1867er „ „
1160 „ 1865er weißer,
7915 „ 1866er „
24065 „ 1867er „
782 „ gemischter.

Altschweier, den 10. Oktober 1868.
Das Waisengericht.

Z.v.959. Rastatt.

Stammholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Rastatt — Großherzogthum Baden — hat in ihren Waldungen folgende Holländer- und Nutzhölzer stehen:

300 Eichen I. Klasse,
277 dto. II. „
57 dto. III. „
288 Eschen I. „
107 „ II. „
328 Buchen,
80 Ruschen,
27 Hainbuchen,
45 Erlen,

welche sie auf Einmal oder in schicklichen Abtheilungen zu veräußern beabsichtigt.

Die Hölzer werden den Kauflustigen durch den in der Vorstadt Rheinau wohnenden Waldmeister Tremmel vorgezeigt werden, und sind etwaige Kaufangebote, getrennt nach den einzelnen Holzsortimenten, berechnet auf badische Kubikfuße, spätestens bis

Montag den 26. Oktober,
Vormittags 11 Uhr,

schriftlich und versiegelt, versehen mit der Aufschrift „Holzverkauf betr.", bei dem Bürgermeisteramt Rastatt einzureichen.

Rastatt, den 7. Oktober 1868.

Der Gemeinderath.
Sallinger.

vdt. Bauer.

Z.r.52. Nr. 263. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hardtwalde werden versteigert,

Montag den 19. d. M.
aus Abth. IV 27 Lachenfuhl:
2650 Stück forlene Hopfenstangen,
7150 „ forlene Wellen.
Dienstag den 20. d. M.
aus Abth. V 15 Hochstetteracker:
2700 Stück forlene Hopfenstangen,
10275 „ forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 19. auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenloch-Linkenheimer Weg, am 20. auf dem Friedrichsthal-Hochstetter Weg am Hochstetter Parkthor, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 12. Oktober 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
v. Merhart.

Z.o.455. Nr. 10,434. Ettenheim. (Aufforderung.) Otto Winterer von Ettenheim, z. Zt. in Amerika, hat von seinen Eltern die nachverzeichneten, auf hiesiger Gemarkung gelegenen Liegenschaften ererbt:

1.
4 Mannshauet Acker an den Kristlishalden, neben Josef Oberle Wwe. und Seiler Frey.

2.
1½ Msht. Acker im Saal, neben Martin Bertold und Seiler Häfele.

3.
3 Msht. Matten und Gelände in der Brunndohle, neben dem Spitalgut.

In Ermanglung eines Eintrags zum Grundbuche werden auf Antrag des Generalbevollmächtigten des Besitzers dieser Liegenschaften alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls solche dem derzeitigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ettenheim, den 7. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Röttinger.

Z.o.477. Nr. 10,373. Ettenheim. (Aufforderung.) Die Gemeinde Orschweier besitzt auf dortiger Gemarkung seit unvordenklicher Zeit die unten verzeichneten Liegenschaften. In Ermanglung eines Eintrags zum Grundbuch der Gemeinde Orschweier werden auf Antrag der Besitzerin dieser Liegenschaften alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigens solche der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Verzeichniß der Liegenschaften.

1.
376 Morgen 361 Ruthen Gebirgswald, landauf Gebirgswald Wallburg, landab Gebirgswald Schmieheim, gegen Gebirg Gemeinde Altdorf, gegen Rhein-Gemeinde Schmicheim und Wallburg.

2.
20 Morgen Acker im Mittellachenfeld, neben dem Weg und Anstößer.

3.
5 Morgen Acker allda, neben Rothacker, Weg und Privatgut.

4.
3 Morgen Acker allda, neben Landolin Büchele.

5.
25 Morgen Acker im Unterlachenfeld, neben dem Stockfeldgraben und Anstößer.

6.
2 Morgen 2 Viertel Wiesen im Lager, neben der Straße und Anstößer.

7.
1 Morgen 3 Ruthen Wiesen im Oberfeld, neben der Straße und Anstößer.

8.
1 Morgen Acker im Oberlachenfeld, neben Grafenhausener Banngrenze und Anstößer.

9.
5 Morgen Wiesen im Unterlachenfeld, beiderseits sich selbst.

10.
1 Morgen, theils Acker, theils Wiesen, auf den untern Matten, neben Stockfeldgraben und Anstößer.

11.
3 Morgen 2 Viertel Acker im Unterlachenfeld, neben dem Weg und Franz Weis Wittwe.

12.
2 Viertel Acker im Entenbad, neben Ettenheimer Bann und Peter Obergföll.

13.
1 Morgen 1 Viertel theils Acker, theils Wiesen, auf den untern Matten, neben Anton Büchele, Valentin Weber Erben und Anton Schaub.

14.
1 Viertel 44 Ruthen Acker im Kirchenfeld, neben dem Weg und Xaver Büchele.

15.
2 Viertel Acker im Mittellachenfeld, neben dem Erzgräble und einem Grafenhausener.

Ettenheim, den 6 Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Wolpert.

Z.o.453. Nr. 6132. Pfullendorf. (Aufforderung.) Der Kirchenfond Linz besitzt folgende Liegenschaften:

O.Z.	Gewann.	Maaß. Mrg.	Maaß. Rthn.	Begrenzung.
				I. Auf der Gemarkung Linz. A. Ackerfeld.
1	Espen,	—	366	Thomas Krall und Matthä Restle.
2	Hinterberg,	—	304	Beat Straub und Wirth Möhrle in Aach.
3	Im Stock,	1	278	Damian Schmid und Martin Restle.
4	dto.,	1	237	Martin Restle beiderseits.
5	Maueräcker,	1	99	Karl Klausner und Martin Restle.
6	dto.,	1	110	Martin Restle und Almendfeld.
7	Thiergarten,	1	214	Erzbischöfl. Linzerfond und Wendel Kirchmann.
8	Kleinreuthe,	1	256	Thomas Schwellinger und Georg Restle von Sahlenbach.
9	Luppbach,	1	21	Martin Peter und Andreas Endres.
10	dto.,	—	347	Karl Klausner und Martin Restle.
11	Pfaffenloch,	1	86	Thomas Krall und Matthä Gmeinder.
12	Roggenbreite	1	228	Jakob Schwellinger und Ignaz Nesensohn in Sahlenbach.
13	Unterösche,	—	210	Martin Restle und Weg nach Sahlenbach.
14	dto.,	—	367	Mathias Stocker und Matthä Gmeinder Wwe.
15	Hörnle,	1	306	Ferdinand Zwikk beiderseits.
16	dto.,	2	202	Linzerfond und Ferdinand Zwick.
17	Reuthefeld,	1	—	Martin Restle und Fußweg nach Sahlenbach.
18	dto.,	—	271	Seb. Schmid beiderseits.
19	dto.,	1	2	Matthä Gmeinder Wwe. und Martin Restle.
20	dto.,	5	151	Wendel. Möhrle von Reuthe und Fußweg nach Sahlenbach.
21	Tannenäcker,	1	331	Jakob Schwellinger und Johann Jäger.
22	dto.,	1	96	Xaver Gmeinder und Jakob Schwellinger.
23	Gansäcker,	—	309	Joh. Hofmann und Matthä Gmeinder Wwe.
24	dto.,	—	259	Xaver Gmeinder und Sebast. Schraudolf.
25	dto.,	2	236	Thomas Krall beiderseits.
26	Seelenlachen,	—	248	Martin Restle und Sebast. Schmid.
27	Strietwiesen,	—	126	Jakob Schwellinger und Damian Schmid.
28	Bussen,	1	60	Fidel Waldvogel und Georg Keller.
29	dto.,	—	255	Thomas Krall und Martin Keller.
30	Krummäcker,	—	206	Anton Gaus und Ferdinand Zwikk.
31	Schlegel,	1	63	Martin Keller und Fidel Waldvogel.
32	Eichenacker,	1	272	Linzerfond und Sebastian Schraudolf.
33	dto.,	1	1	Thomas Restle und Sebast. Schraudolf.
34	Hagenacker,	1	119	Peter Deiß beiderseits.
35	Durfäule,	1	15	Linzerfond und Fidel Heß.
36	Lehen,	—	345	Sebastian Schmid und Damian Schmid.
37	Kreuzen,	—	48	Fidel Waldvogel und Anwander.
38	dto.,	—	248	Thomas Krall und Fidel Waldvogel.
39	Kurzgeländ,	1	13	Jakob Glöckler und Mart. Restle.
40	Unschlittäcker,	—	263	Jakob Schwellinger und Thomas Restle.
41	dto.,	—	245	Thomas Krall und Thomas Restle.
42	dto.,	1	223	Dominik Weißhaupt und Martin Restle.
43	dto.,	—	387	Thomas Restle und Anwander.
44	Sämen,	—	348	Gmeinder's Wittwe und Weg nach Pfullendorf.
45	dto.,	—	224	Damian Schmid und Mathias Stocker.
46	dto.,	1	185	Damian Schmid und Linzerfond.
47	dto.,	1	41	Damian Schmid und Thomas Krall.
48	Weltethal,	2	16	Linzerfond und Wendel Burth.
49	Sämen,	—	230	Damian Schmid und Joh. Riegger.
50	Buchenäcker,	—	365	Thomas Krall und Georg Keller.
51	dto.,	—	253	Wendel. Kirchmann und Joh. Riegger.
52	dto.,	1	33	Mart. Restle und Sebast. Schraudolf.
53	dto.,	—	214	Jos. Hofmann und Jakob Schwellinger.
54	Steig,	—	278	Xaver Gmeinder und Dam. Schmid.
				B. Wiesen.
55	Riedle,	1	148	Thomas Krall und Xaver Gmeinder.
56	Obern Steg,	3	321	Aachkanal und Linzerfond.
57	Kleinzeil,	4	161	Gemarkung Ruhestetten und Linz Almend.
58	Rauwinkel,	—	200	Joh. Glöckler und Wend. Burth jung.
				C. Waldung.
59	Gürtholz,	14	37	Mart. Restle in Linz und Thomas Löhle in Sahlenbach.
60	Götzenfurt,	7	323	Linzerfond beiderseits.
				II. Auf der Gemarkung Reuthe. Ackerfeld.
61	Reuterfeld,	1	2	Fidel Waldvogel und Xaver Endreß.
62	dto.,	—	298	Joh. Glöckler und Damian Schmid.
63	dto.,	1	108	Wendel. Möhrle in Reuthe beiderseits.
64	dto.,	—	244	Wendel. Möhrle und Fahrweg nach Sohl.
				III. Auf der Gemarkung Mühlhausen. Ackerfeld.
65	Todtengäßle,	1	388	Kirchenwald und Mühlhauser Weg.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigern die betr. Gemeinderäthe den Eintrag dieser Grundstücke in das Grundbuch. Auf den Antrag des derzeitigen Besitzers werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den obenbezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Kirchenfond Linz gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pfullendorf, den 5. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Z.o.469. Nr. 15,805. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Gemeinde Weiher besitzt als Eigenthum auf ihrer Gemarkung nachbeschriebene Grundstücke, welche hinsichtlich ihrer Erwerbung in dem Grundbuch nicht eingetragen sind:

1) 15 Ruthen mit einer darauf stehenden alten Kirche, neben dem Burgweg oder Gemeinde.

2) 1 Viertel Hausplatz mit Garten mit einem darauf stehenden, zweistöckigen Wohnhaus, neben Gregor Meister und der Gemeinde.

3) 38½ Rth. Hausplatz und Garten, neben Johann Schmitt und der Gemeinde.

4) 4 Rth. Hausplatz, neben Baptist Wippel und der Gemeinde

5) 15 Morgen 2 Vrtl. 22 Rth. Acker in der Hochalmend, neben dem Obernbrühlgraben und der Gewann Welle.

6) 6 Morgen Acker im Kukukswald, neben dem Grenzgraben und der Gewann Obernbrühl.

7) 5 Morgen Acker in der Schweinsweide, neben dem Lochwiesengraben und der Straße.

8) 24 Morgen Acker in der Almend, neben der Straße und der Gewann Streicher.

9) 7 Morgen 1 Vrtl. Acker im Welle, neben der Gewann Hochalmend und dem Feldweg.

10) 4 Morgen 2 Vrtl. Acker ebendaselbst, neben der Gewann Hochalmend und Hochenstein.

11) 11 Morgen 3 Vrtl. Acker im Roßhäuser, neben dem Almendweg und der Gewann Haspel.

12) 1 Vrtl. Acker in der Hauptstang, neben Michael Herzog und Engelbert Schmitt.

13) 1 Vrtl. 10 Rth. Friedhof, neben der Straße und Gg. Michael Schmitt.

14) 1 Vrtl. Acker im Storkennest, neben Domänengut und Aufstößer.

15) 8 Morgen 1 Vrtl. 25 Rth. Wiesen in der Rötz, neben dem Feuergraben und Feldweg.

16) 2 Vrtl. 33 Rth. Wiesen in der Bruchwiese, neben Heinrich Gärtner Erben und Pfarrgut.

17) 1 Morgen 3 Vrtl. 33 Rth. Wiesen im alten Häußer, neben dem Bachdamm und Ferd. Fischer.

18) 29 Rth. Wiesen im alten Häußer, neben Paul Riegel.

19) 25 Rth. Wiesen allda, das kleine Stück, neben Andreas Köhler.

20) 2 Vrtl. 11½ Rth. Wiesen im neuen Häußer, neben dem Weidlacher Damm und Nikolaus Herzog.

21) 1 Vrtl. 10 Rth. Wiesen allda, neben Nikolaus Etzkorn Erben und Sebastian Lang.

22) 1 Vrtl. 5 Rth. Wiesen allda, das kleine Stück, neben Valentin Bellm.

23) 1 Vrtl. 11 Rth. Wiesen im Mähmorgen, neben Konrad Händel und Paul Riegel.

24) 11 Morgen 1 Vrtl. Wiesen im Roßhäußer, neben dem Feuergraben und dem Almendweg.

25) 8 Morgen 3 Vrtl. Wiesen im Waidenbrühl, neben den Schulwiesen und der Grenze Stettfeld.

26) 2 Vrtl. Platz zu einem Wasserbehälter in der Hirschgasse, neben Aufstößer und Friedhof.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

anher zu erheben, andernfalls sie der Gemeinde Weiher gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Bruchsal, den 7 Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

Z.o.499. Nr. 9443. Staufen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
der Lederhandlung B. Blum junior in Ihringen, Kl.,
gegen
Heinrich Mörder von Ehrenstetten, flüchtig an unbekannten Orten,
wegen Forderung von 29 fl. 42 kr. nebst Zinsen zu 6 Prozent vom 16. Oktober 1866, herrührend aus Kauf von Leder vom 16. Juli 1866,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Bedingter Zahlungsbefehl:

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, innerhalb gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Staufen, den 13. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.o.462. Nr. 8128. Neckarbischofsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Gemeinde Hasselbach
gegen
Sara Stammhalter von Obergimpern, unbekannten Aufenthalts, als Rechtsnachfolgerin der Zacharias Stammhalter Eheleute von Obergimpern,
wegen Forderung von 90 fl. Rest nebst 5 Prozent Zinsen vom 2. März 1867, herrührend aus Darleihen vom Jahr 1842,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich hat die Beklagte einen dahier wohnenden Einhandigungsgewaltgaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Einhändigung am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Neckarbischofsheim, den 6. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Z.o.472. Nr. 12,006. Stockach. (Versäumungserkenntniß.) Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 14. August d. J., Nr. 9942, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche auf die dort genannten Liegenschaften nicht erfolgte, so werden alle diese Rechte der jetzigen Besitzerin, Stadtgemeinde Stockach, gegenüber für erloschen erklärt.

Stockach, den 10. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Z.o.480. Nr 9647. Schopfheim. (Gantedikt.) Gegen Fabrikant Emil Großmann von Wieleth haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 10. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Personen, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 1. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

Z.o.473. Nr. 9128. Ueberlingen. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Gypsers Franz Jehle von Ueberlingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 8. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Z.o.498. Nr. 24,578. Freiburg. (Ausschlußerkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen die Firma Baruch u. Oliven hier bezw. gegen Hugo Baruch u. Marcus Oliven ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 12. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.o.456. Nr. 28,924. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.) Alle Diejenigen, welche in der Gant des Zimmermanns Christian Hilbersheimer hier ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.
Frank.

Z.o.464. Nr. 12,807. Radolfzell. (Vermögensabsonderung.)

Die Gant gegen die Gebrüder Leopold und Nathan Gut von Gailingen betr.

Mit Bezug auf § 1060 der Pr.O. wird

ausgesprochen:

„Die Ehefrauen der Gantschuldner, Dorlina, geb. Piccara, und Fanny, geb. Dreyfuß, seien für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihrer Ehemänner abzusondern".

V. R. W.

Radolfzell, den 5. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.
Müller.

Z.o.463. Nr. 22,083. Mannheim. (Vermögensabsonderung.)

Die Gant des Melchior Siebeneck von Mannheim betr.

Beschluß.

Wird gemäß § 1060 der Pr.Ordn. ausgesprochen;

Die Ehefrau des Gantmanns, Elisabeth, geb. Gaul, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen.

Mannheim, den 8 Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.
Appel.

Z.o.470. Nr. 23,480. Mannheim. (Erkenntniß.)

Die Gant der Handelsgesellschaft Gebrüder Fuchs in Mannheim betr.,

wird gemäß L.R.A.S. 218 ff.

erkannt:

Dem Gantvergleiche, nach welchem Johann und Karl Fuchs unter sammtverbindlicher Haftbarkeit der Ehefrau des Johann Fuchs, Maria, geb Merklin, sowie des Adolf Kollmar in Karlsruhe alsbald vollständig zu bezahlen haben

die Gantkosten, die Forderungen erster und zweiter Ordnung und die Separatisten, den übrigen Gläubigern aber, deren Forderungen anerkannt, bezw. rechtzeitig geltend gemacht wurden, 20 Proz. derselben 4 Wochen nach richterlicher Bestätigung des Gantvergleichs oder 25 Proz. dieser Forderungen in Jahresfrist nach Wahl der Gläubiger zu entrichten haben, —

sei die richterliche Bestätigung zu ertheilen.

Mannheim, den 7. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.
Appel.

V.33. Nr. 20,081. Waldshut. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 262 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma: Salomon Guggenheim, Jakobs, von Thengen. Inhaber ist Salomon Guggenheim, Jakobs, von da. Ehevertrag d. d. 20. August d. J. mit Rosa Dreifuß von Endingen, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jetzige und künftige Vermögen aber mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen wird.

Waldshut, den 7. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

V.31. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 64 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Fabrikant Peter Mayer ist aus der Gesellschaft „Schmieder & Mayer" dahier getreten.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

V.32. Nr. 11,426. Rastatt. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 80 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: „Die Firma Jakob Fleischer dahier", Besitzer eines Handelsgeschäftes mit Landesprodukten.

Rastatt, den 5. Oktober 1868.

Großh. bad Amtsgericht.
Reich.

Z.o.471. Nr. 6151. Pfullendorf. (Entmündigung.) Der ledige Kaspar Mauch von Waldbeuren wurde durch diesseitiges Erkentniß vom 5. September d. J. wegen Wahnsinns entmündigt und Konrad Würms von da als dessen Vormund bestellt.

Pfullendorf, den 9. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Z.o.496. Nr. 12,089. Stockach. (Aufforderung.) Die Wittwe des am 13. August d. J. verstorbenen Landwirths Kilian Breinlinger, Regina, geb. Mader, von da hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen gegen diesen Antrag sind

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen.

Stockach, den 12. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Z.o.409. Nr. 11,369. Rastatt. (Aufforderung.) Die Wittwe des Landwirths Lorenz Köllmel, Christine, geb. Fettig, von Steinmauern, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 3 Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Z.o.488. Nr. 20,569. Mosbach. (Aufforderung.) Auf Ableben des Fabrikaufsehers Johann Martin Zimmermann hier hat dessen Wittwe, Klara Albina, geb. Heller, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.

Mosbach, den 9. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Z.o.459. Nr. 6400. Eberbach. (Erkenntniß.) Die Wittwe des Johann Adam Guttruff von Schönbrunn, Maria Katharina, geb. Braus, wird in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt. V. R. W.

Eberbach, den 9. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.

Z.o.497. Nr. 6237. Philippsburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Bezüglich auf die diesseitige Verfügung vom 21. August 1868, Nr. 5324, wird die Wittwe des Philipp Kerner, Fischer von Rheinhausen, Katharina, geb. Korn, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Philippsburg, den 9. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.o.458. Donaueschingen. (Erbvorladung.) Josef Wintermantel, lediger Taglöhner von Thannheim, ist zur Erbschaft seiner Tante, Maria Wehrle, ledigen Taglöhnerin von Thannheim, berufen.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an,

zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donaueschingen, den 8. Oktober 1868.

Röm, Notar.

Z.o.483. Durmersheim. (Erbvorladung.) Maria Anna Hammer befindet sich seit mehreren Jahren mit ihrem Ehemann Josef Rold von Oetigheim in Amerika und hat bis jetzt weder Nachricht von sich gegeben, noch ist ihr Aufenthalt bekannt.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben zur Erbschaft ihrer zu Oetigheim verstorbenen Mutter, der Matthäus Hammer's Wittwe, Magdalena, geborne Kölmel, berufen, werden daher aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durmersheim, den 10. Oktober 1868.

Der Großh. Notar
Alffermann.

Z.o.484. Hüfingen. (Erbvorladung.) Johann Evangelist Friedrich von Waldhausen ist zum Nachlaß seines Vaters

Sebastian Friedrich von dort

mitberufen.

Der Genannte wird zur Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von

drei Monaten,

von heute an gerechnet, mit dem Bedeuten eingeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 11. Oktober 1868.

Huber, Notar.

Z.o.475. Kappelrodeck. (Erbvorladung.) Andreas Köninger und Erhard Hodapp von hier, welche sich ledigen Standes nach Amerika begeben haben und daselbst gestorben sein sollen, sind zur Erbschaft ihrer am 8. d. M. verlebten Mutter, Alois Kohler's Wittwe, Johanna, geb. Knapp, dahier berufen. Es ergeht daher an sie und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger die Vorladung,

binnen 3 Monaten

sich zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kappelrodeck, den 9. Oktober 1868.

Heckmann, Notar.

Z.o 466. Reihen. (Erbvorladung.) Susanna Geiser, ledig, von Reihen, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer Mutter Katharina Rupp, geschiedene Ehefrau des Jonas Geiser von da, mitberufen.

Dieselbe wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Steinsfurth, den 10. Oktober 1868.

Der Großh. Notar
Süß.

Z.o.490. Rothweil. (Erbvorladung.) Andreas, Susanna, Anton und Beatrix Lay von Sasbach sind zur Erbschaft ihres am 24. Juli 1868 verlebten Vaters, des Schreiners Anton Lay von Sasbach, berufen und werden, weil ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

andurch mit dem Bedeuten öffentlich zu fraglicher Erbtheilung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich der Thresia Lay von Sasbach werde zugetheilt werden.

Rothweil, den 12. Oktober 1868.

Der Großh. Distriktsnotar
L. Killy.

Z.o.492. Unterneudorf. (Aufforderung.) Rosina und Friedrich Gramlich, Beide von Bödigheim, sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort kann aber nicht ermittelt werden und ist unbekannt.

Deren Vater, David Gramlich, ist in Bödigheim gestorben und werden sie nun zur Empfangnahme ihres Erbtheils und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß, falls sie sich

binnen 3 Monaten

nicht anmelden, die Erbschaft Denen zugetheilt werden müßte, denen sie zukäme, falls die Geladenen zur Zeit des Todes ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wären.

Unterneudorf, den 1. Oktober 1868.

Der Großh. Notar
J. Serger.

Z.o.493. Unterneudorf. (Aufforderung.) Peter Walter von Waldhausen ist zu der Erbschaft seines verlebten Vaters Anton Walter von dort berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist

von 3 Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, falls er nicht erscheint in der angegebenen Zeit, die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Todes seines Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Unterneudorf, den 30. September 1868.

Der Großh. Notar
J. Serger.

Z.o.494. Villingen. (Erbvorladung.) Eulogius Weißer von Unterkürnach ist zur Erbschaft seiner kinderlos verstorbenen Schwester Maria, geb. Weißer, gewesenen Ehefrau des Josef Blessing in Unterkürnach, berufen, sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht

innerhalb drei Monaten

erscheint, die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Villingen, den 13. Oktober 1868.

Großh. Notar
J. Meyer.

Z.o.476. Weingarten. (Erbvorladung.) Die seit 16 beziehungsweise 22 Jahren ohne bekannten Aufenthalt in Amerika abwesenden Valentin Beker und Karl Beker, Söhne der am 18. Mai l. J. verlebten Katharine, geb. Vorderer, Wittwe des im Jahr 1842 † Johannes Beker von Jöhlingen werden zu der Erbtheilsverhandlung ihrer Mutter mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb einer Frist von

drei Monaten

nicht erscheinen und ihre Ansprüche geltend machen, die Erbschaft Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie nach Maßgabe der letztwilligen Verfügung der Erblasserin zufallen soll, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weingarten, den 30. September 1868.

Neuer, Notar.

Z.o.491. Wiesleth. (Erbvorladung.) Johannes Sutter und Johann Georg Heuser von Maulburg, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, sind zur Erbschaft der ledigen Magdalene Heuser von Maulburg berufen. Solche werden aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft nur Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesleth, den 12. Oktober 1868.

Großh. Notar
Bach.

Z.o.461. Nr. 29,215. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

J. U. S.
gegen
Alois Schäfer von Haslach, Königl. württ. Oberamts Leutkirch,
wegen Diebstahls.

Unser Ausschreiben vom 5. Juni d. J., Nr. 16,623, nehmen wir hiermit zurück, da der Angeschuldigte eingeliefert wurde.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

Z.o.479. Nr. 15,715. Offenburg. (Vorladungs- und Fahndungszurücknahme.) Die mit Verfügung vom 13. September d. J., Nr. 14,131, gegen Karl Ruf von Zunsweier ergangene Vorladung und Fahndung wird hiemit zurückgenommen.

Offenburg, den 10. Oktober 1868.

Großh. bad Amtsgericht.
Weizel.

Z.p.1000. Nr. 3851. Heidelberg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen den flüchtigen Wilhelm Schmitt, genannt Senk, von Diedesheim wegen Betrugs wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Wilhelm Schmitt, genannt Senk, von Diedesheim sei des Betrugs aus Gewinnsucht, im Betrag von 3[illegible] fl., zum Nachtheil des Goldarbeiters Jakob Kesselbach von Heidelberg, und damit zugleich des Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig, und deßhalb in eine Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Zugleich wird derselbe für schuldig erklärt, dem Jakob Kesselbach binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden die von ihm empfangene Kette sammt Medaillon zurückzugeben oder deren Werth mit 39 fl. zu ersetzen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten anmit verkündet.

Heidelberg, den 10. September 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim, Strafkammer, Abtheilung Heidelberg.

Obkircher.
v. Bechtold.

Z.o.500. Nr. 9234. Boxberg. (Berichtigung.) Die Aufforderung vom 8. Juli d. J. in Nr. 173 der Karlsruher Zeitung wird dahin berichtigt, daß Johann Aloys Tremmel als Beklagter, welcher den Franz Joseph Tremmel beauftragt haben soll, belangt ist und unter Hinweisung auf obige Ladung auf

Dienstag den 17. November,
früh 9 Uhr,

geladen wird.

Boxberg, den 7. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Z.o.431. Nr. 8365. Buchen. (Bekanntmachung.) Accisor Josef Kunzmann von Rinschheim wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt und heute nach erfolgter Bestätigung verpflichtet.

Buchen, den 7. Oktober 1868.

Großh bad. Bezirksamt.
Gruber.

Z.p.998. Neufreistett. (Dienstantrag.) Die diesseitige erste Gehilfenstelle mit jährlichen 600 fl. ist in Erledigung gekommen und längstens bis 11. Januar 1869 wieder zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Assistenten haben sich unter Vorlage von Zeugnissen an die unterzeichnete Stelle zu melden.

Neufreistett, den 11. Oktober 1868.

Großh. Hauptsteueramt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.